



Deutsche Waldjugend Landesverband Hessen e.V.
der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

Antrag auf Mitgliedschaft

Ich beantrage für mich/mein Kind die Aufnahme in die Deutsche Waldjugend der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Hessen e.V. (DWJ Hessen). Mir ist bekannt dass ich/mein Kind gemäß der Satzung gleichzeitig die Mitgliedschaft in der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Hessen e.V. (SDW) erhalte.

Ortsgruppenzugehörigkeit: _____ Eintrittsdatum: _____

Daten des neuen Mitglieds

Vorname Name:	_____		
Geburtsdatum:	_____	Geburtsort:	_____
Geschlecht:	_____		
Straße, Hausnummer:	_____		
PLZ, Wohnort:	_____		
E-Mail:	_____	Telefonnummer:	_____

Daten des/der Erziehungsberechtigten

Vorname Name:	_____		
Kontakt (Telefon / E-Mail):	_____		

Mitgliedschaft

Ich erkenne die Satzung und die Ordnungen der DWJ Hessen an. **(ERFORDERLICH)**

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten / die Daten meines Kindes von der DWJ Hessen (inkl. Untergliederungen) und der SDW Hessen (inkl. Untergliederungen) gemäß der Datenschutz-Bestimmungen (siehe Rückseite) erhoben, verarbeitet, gespeichert, übermittelt und genutzt werden. **(ERFORDERLICH)**

_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten
_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift des neuen Mitglieds

Bestätigung durch die Gruppenleitung

Ich bitte um die Übersendung der Mitgliedsunterlagen (Mitgliedsausweis, Waldläuferbrief und bei Wunsch Ärmelabzeichen) an meine Anschrift. Die entsprechenden Gebühren werde ich nach Erhalt der Rechnung auf das Konto des Landesverbandes überweisen.

_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift der Gruppenleitung

Auszüge aus der Geschäftsordnung

§ 2 Mitgliedschaft (Auszug)

2.2. Antrag

- a. Der Bewerber reicht seinen schriftlichen Antrag (Formblatt des Landesverbandes „Eintrittserklärung“), welcher bei Minderjährigen von dem Erziehungsberechtigten unterzeichnet sein muss, bei dem Horstleiter ein.
- b. Dieser leitet den Antrag der Landesgeschäftsstelle zu.
- c. Als Eintrittsdatum gilt das auf dem Antrag eingetragene Datum und nicht der tatsächliche Eingang in der Landesgeschäftsstelle.
- d. In den Fällen ohne Horst (Ortsgruppe) wird der Antrag direkt der Landesgeschäftsstelle zugeleitet. In diesen Fällen wird das Mitglied zu den Einzelmitgliedern gerechnet.

2.3. Eintritt

- a. Als Bestätigung der Mitgliedschaft im Verein erhält die zuständige Horstleitung den Mitgliedsausweis und den Waldläuferbrief mit ggf. Ärmelabzeichen und händigt es dem Bewerber aus. Er sorgt für die Begleichung der beiliegenden Rechnung für Mitgliedsausweis, Waldläuferbrief und ggf. Ärmelabzeichen.
- b. Ab diesem Zeitpunkt ist der Bewerber stimmberechtigtes Mitglied in dem jeweiligen Horst (Ortsgruppe) und darf das Ärmelabzeichen der DWJ Hessen tragen.

2.4. Beitrag

Der Beitrag wird in Punkt 8.1. dieser Geschäftsordnung geregelt.

2.5. Beendigung der Mitgliedschaft

- a. Die Beendigung der Mitgliedschaft wird in der Satzung §7 geregelt.
- b. Bei Austritt oder Ausschluss hat das Mitglied in seinem Besitz befindliches Eigentum der DWJ Hessen an den Horst bzw. die Landesleitung zurückzugeben. Gleiches gilt für bezuschusste Ausrüstung. Es erlischt das Recht zur Führung des Namens Deutsche Waldjugend und das Recht zum Tragen der Kluft.
- c. Auf Wunsch können der Waldläuferbrief und der Mitgliedsausweis belassen werden, wenn dieser durch Lochen ungültig gemacht worden ist.

§7 Datenschutz (komplett)

- a. Die "Deutsche Waldjugend der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Hessen e.V." (DWJ Hessen), deren Ortsgruppen und die "Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - SDW, Landesverband Hessen e.V., Bund zur Förderung von Naturschutz, Landschaftspflege und Umweltschutz" (SDW Hessen) sowie deren Ortsgruppen erheben, verarbeiten, speichern, übermitteln und nutzen personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß der Satzung und Ordnungen zulässigen Zwecke und Aufgaben.
- b. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort, Bankverbindung, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Daten über die Teilnahme an Veranstaltungen und Kursen, Daten über die Ausübung von Ämtern und Aufgaben, Daten zur Mitgliedschaft an sich (Eintrittsdatum, Zugehörigkeit zu Gruppen und Untergliederungen, Beitragszahlungen).
- c. Verantwortlich ist die Deutsche Waldjugend der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Hessen e.V. (DWJ Hessen) - vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand. Rathausstr. 56, 65203 Wiesbaden, Telefon 0611-301605, E-Mail: kontakt@waldjugend-hessen.de
- d. Die DWJ Hessen hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen sie und/oder ihre Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder an das zuständige Versicherungsunternehmen. Die DWJ Hessen stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.
- e. Die Adresse des Mitglieds (Vorname, Name, Straße, Ort) wird an einen vertraglich auf Datenschutz verpflichteten Dienstleister versandt, welcher zur Versendung vereinsinterner Veröffentlichungen beauftragt wurde. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.
- f. Im Zusammenhang mit Veranstaltungen veröffentlicht die DWJ Hessen personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien.
- g. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.
- h. Fotos und Videos sind bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber der DWJ Hessen erfolgen. Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch die DWJ Hessen nicht

sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Die DWJ Hessen kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

- i. Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes, Veranstaltungsleitungen, Horstleitungen und sonstige Mitglieder herausgegeben, sofern deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung in der DWJ Hessen die Kenntnisnahme erfordern.
- j. Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:
 - a. das Recht auf Auskunft,
 - b. das Recht auf Berichtigung,
 - c. das Recht auf Löschung,
 - d. das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
 - e. das Recht auf Datenübertragbarkeit und
 - f. das Widerspruchsrecht.
- k. Zudem haben alle Mitglieder das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren.
- l. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung und Ordnungen stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung, Veränderung, Übermittlung und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. zu Werbezwecken) ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das Mitglied eingewilligt hat. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft und findet auch nicht statt.

§8 Finanzen (Auszug)

8.1. Beiträge

- a. Die Höhe des Jahresbeitrags pro Mitglied wird gemäß der Satzung vom Landesthing bestimmt.
- b. Der Horst (Ortsgruppe) darf frei entscheiden, ob ein höherer Jahresbeitrag von den örtlichen Mitgliedern eingezogen wird. Das überschüssige Geld wird von dem Horst (Ortsgruppe) für die eigene Jugendarbeit verwaltet.
- c. Bei Mitgliedern, deren Antrag nach dem 01.07. eines Jahres datiert ist, wird der Jahresbeitrag halbiert.

Auszüge aus der Satzung

§ 5 Mitgliedschaft (Auszug)

- (1) Mitglieder bei der DWJ Hessen können Personen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres werden.
- (2) Mitglieder haben bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres aktives Stimmrecht und passives Wahlrecht. Das passive Wahlrecht bleibt über die Vollendung des 27. Lebensjahres hinaus bestehen.
- (3) Von den Einschränkungen nach Abs. 1 und 2 sind Personen mit besonderem Aufgabenbereich ausgenommen. Personen mit besonderen Aufgaben sind insbesondere:
 1. die Mitglieder der erweiterten Landesleitung;
 2. die Mitglieder der Horstleitungen;
 3. die Jugendgruppenleiter;
 4. die Forstpaten.
- (4) Personen, die nicht der in Abs. 3 genannten Gruppen angehören, können einen Antrag auf Anerkennung an die Landesleitung stellen. Lehnt die Landesleitung den Antrag ab, kann die betroffene Person einen Antrag auf Anerkennung an das Landesthing stellen. Dieses entscheidet endgültig.
- (5) Die Mitgliedschaft in der DWJ beinhaltet gleichzeitig eine Mitgliedschaft in der SDW Hessen, die bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres kostenfrei ist. Mit der Vollendung des 27. Lebensjahres entscheidet das Mitglied aktiv über den Weiterverbleib in der SDW Hessen. Das Mitglied erhält bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres in der SDW Hessen passives Wahlrecht, aber kein aktives Stimmrecht. Nach Vollendung des 18. Lebensjahres erhält das Mitglied passives Wahlrecht und aktives Stimmrecht in der SDW Hessen.
- (6) Die Mitgliedschaft ist beim Horst (Ortsgruppe) zu beantragen.
- (7) Einzelmitgliedschaft wird auf Antrag vom Landesverband zuerkannt.
- (8) Mit der Aufnahme wird vom Landesverband der Mitgliedsausweis ausgehändigt.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft (Auszug)

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch
 - a. Austritt des Mitglieds durch Erklärung gegenüber der Horstleitung, im Falle der Einzelmitgliedschaft gegenüber der Landesleitung jeweils in Textform zum Ende des laufenden Geschäftsjahrs;
 - b. Tod;
 - c. Ausschluss des Mitglieds;
 - d. Streichung von der Mitgliederliste aufgrund Beitragsrückstands.